

Orchestergesellschaft Zürich

Orchesterordnung

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Zuständigkeit

Die Orchesterordnung wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Dirigenten und dem Konzertmeister erlassen und ist für jeden Instrumentalisten verbindlich. Für die Durchsetzung der Orchesterordnung ist der Vorstand verantwortlich.

2. Kontinuität

Es ist eine möglichst vollständige und kontinuierliche Orchesterbesetzung mit möglichst wenigen Zuzüglern anzustreben. Orchestermitspieler sollen im Normalfall Vereinsmitglieder sein.

3. Teilnahmebedingungen an Konzerten

Von Mitspielern wird ein regelmässiger und pünktlicher Probenbesuch erwartet. Wer an Generalproben vor Konzerten nicht teilnehmen kann, ist in der Regel von der Teilnahme an Konzerten ausgeschlossen. Der Entscheid liegt beim Dirigenten.

4. Zuzüger

Das Programm-Team entscheidet zusammen mit dem Dirigenten nach der Konsultation des Budgets über die Verpflichtung von Zuzüglern und vereinbart deren Probenbesuch.

5. Aufnahme ins Orchester

Der Ablauf für die Aufnahme ins Orchester ist in der Regel folgendermassen:

Für Streicher

- 2-3 Schnupperproben, mindestens eine davon neben dem Stimmführer.
- Gespräch mit Stimmführer und Konzertmeister.
- Probespiel vor Dirigent, Stimmführer und Konzertmeister.
- Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Für Bläser/Schlagzeug

- 2-3 Schnupperproben
- Gespräch mit dem Register und den ersten Pulten der anderen Sektionen (Holz, Blech, Schlagzeug) und dem Dirigenten
- Es kann ein Probespiel verlangt werden.
- Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes

6. Streicher-Rotation / Bläser-Rotation

Die Sitzordnung innerhalb der Streicherstimmen unterliegt einem Rotationssystem gemäss Angaben des Stimmführers. Innerhalb der Violinen wird eine Rotation auch zwischen den Stimmen angestrebt. Dem Wechsel muss der Konzertmeister zustimmen. Auch bei Bläsern ist eine Rotation grundsätzlich möglich, sofern die Fähigkeiten der einzelnen Musiker das erlaubt.

7. Logistik

Die Mitspielenden sind angehalten, bei den Arbeiten für die Konzertvorbereitung wie Marketingmassnahmen (Plakate, Flyer verteilen, Sponsorensuche), Aufstellen und Abräumen von Notenpulten, Konzertbestuhlung, Beleuchtung, Podesten, Nummerierung von Sitzplätzen etc. aktiv mitzuwirken. Vorbehalten bleibt eine Aufforderung.

8. Teamplanbuch

Das Teampplanbuch ist das wichtigste Organisationsinstrument für die Einsatzplanung des Orchesters. An- und Abwesenheiten sowie Kontaktdaten sind speditiv einzutragen. Fallen mehrere Absenzen in eine Proben- und Konzertsession, regelt das Programmteam zusammen mit Dirigent und Konzertmeister die Bedingungen für eine Mitwirkung im fraglichen Projekt. Kurzfristige Verhinderungen sind telefonisch beim Stimmführer/Registerverantwortlichen zu melden.

9. Konzertbekleidung

In der Regel wird vor jedem Konzert die Konzertbekleidung durch den Vorstand bekannt gegeben. Ansonsten gilt grundsätzlich: Damen schwarz, Herren schwarzer Anzug mit weissem Hemd.

10. Inkrafttreten

Diese Orchesterordnung ersetzt das Orchesterreglement vom 8. Juli 2008 und tritt am 05.11.2013 in Kraft.

Zürich, 6.11.2013

der Präsident
Beat Meyer

der Vizepräsident
Urs Stüssi

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beat Meyer', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Stüssi', written in a cursive style.